



Pflegegrabstätten / Rasengrabstätten / Urnenwaldgräber

Neben den traditionellen Grabarten bietet die Friedhofsverwaltung auch so genannte **Pflegegrabstätten** und **pflegefreie Grabstätten als Rasengräber für Sarg- und für Urnenbeisetzungen** sowie **Urnenwaldgräber** an. Der besondere Vorteil dieser Grabarten liegt darin, dass sich Angehörige um die Pflege der Gräber nicht kümmern müssen. Die Gestaltung, Bepflanzung oder Ansaat sowie die laufende Instandhaltung der Grabstätten übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Als Überblick über diese besonderen Grabarten sind in diesem Flyer einige Informationen für Sie zusammengestellt. **Die Friedhofsverwaltung informiert und berät Sie natürlich gerne auch persönlich über diese sowie über alle weiteren auf den Friedhöfen der Stadt Detmold zur Verfügung stehenden Grabarten.**

Pflegegrabstätten

Pflegegrabstätten werden angeboten als:

- **Urnenpflegegräber** für die Beisetzung einer Urne
- **Urnenpflegewahlgräber** für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen ("Urnen-Partnergräber").

Grabfelder für Urnenpflegegräber / Urnenpflegewahlgräber befinden sich auf dem Alten Friedhof und dem Landfriedhof an der Blomberger Straße.

Alle Pflegegrabstätten sind mit einer bodendeckenden Dauerbepflanzung versehen und liegen innerhalb einheitlich gestalteter Gemeinschaftsgrabfelder. Zur Wahrung des Gesamtbildes ist eine Entfernung, Veränderung oder Ergänzung der Dauerbepflanzung nicht zulässig.

Flächen für eine jahreszeitliche Wechselbepflanzung sind nicht vorgesehen. Gestecke, Sträuße oder Kränze können hingegen aufgelegt werden.

Die einzelnen Pflegegrabstellen können individuell durch ein **liegendes Grabmal** gekennzeichnet werden. Die Aufbringung eines Grabmales ist genehmigungspflichtig und es sind Größenvorgaben zu beachten. Ein entsprechender Grabmalantrag ist (gebührenfrei) in der üblichen Form bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung handelt es sich bei den **Urnenpflegegräbern** um Reihengrabstätten. Die Gräber werden einzeln der Reihe nach für die Beisetzung jeweils einer Urne abgegeben. Die Nutzungszeit ist auf 20 Jahre begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Dagegen gelten für **Urnenpflegewahlgräber** die Regelungen wie für Wahlgrabstätten, so dass die Nutzungszeit grundsätzlich verlängerbar ist. In einem Urnenpflegewahlgrab können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Damit wird auch die gemeinsame Beisetzung von Ehe- oder Lebenspartnern möglich.

➔ Urnenpflegegräber

- auf dem Alten Friedhof Blomberger Straße
- Grabgröße ca 0,75 x 0,75 m
- zur Beisetzung jeweils einer Urne
- Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)
- Herrichtung, Bepflanzung, Pflege inclusive
- liegendes Grabmal zulässig (bis 30x30 cm)
- Erwerbsgebühr 865 € *)

➔ Urnenpflegewahlgräber

- auf dem Landfriedhof Blomberger Straße
- Grabgröße ca 1 x 1 m
- zur Beisetzung von bis zu zwei Urnen
- Nutzungszeit mind. 20 Jahre (verlängerbar)
- Herrichtung, Bepflanzung, Pflege inclusive
- liegendes Grabmal zulässig (bis 40x40 cm)
- Erwerbsgebühr 1.500 € (je Jahr 75 €) *)

Rasengrabstätten

Rasengrabfelder für Sarg- sowie für Urnenbeisetzungen (Reihenrasen-/ Urnenrasengräber) stehen auf dem Waldfriedhof Kupferberg zur Verfügung. Daneben besteht ein Urnenrasengrabfeld auf dem Friedhof Pivitsheide VH.

Die Rasenflächen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die einzelnen Reihengrabstellen werden auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit abgegeben und können nicht verlängert werden.

Eine individuelle Grabgestaltung sowie die gärtnerische Ausschmückung ist bei dieser Grabart nicht möglich. Das heißt, dass jeglicher Grabschmuck wie etwa Kränze, Vasen, Gestecke oder auch Grablichte nicht auf der jeweiligen Grabstelle, sondern nur an den von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden dürfen.

Es ist jedoch möglich, nach vorheriger Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die Grabstellen durch flache, bündig der Oberfläche aufliegende Grabsteine zu kennzeichnen. Auch hier gelten Größenvorgaben nach der Friedhofssatzung.

➔ **Reihenrasengräber**

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg**
- **Grabgröße ca 1,10 x 2,2 m**
- **zur Beisetzung jeweils eines Sarges**
- **Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)**
- **Rasenansaat und -Pflege inklusive**
- **aufliegendes Grabmal zulässig (bis 40x40 cm)**
- **Erwerbsgebühr 1.500 € *)**

➔ **Urnenrasengräber**

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg** sowie dem **Waldfriedhof Pivitsheide VH**
- **Grabgröße ca 0,75 x 0,75 m**
- **zur Beisetzung jeweils einer Urne**
- **Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)**
- **Rasenansaat und -Pflege inklusive**
- **aufliegendes Grabmal zulässig (bis 30x30 cm)**
- **Erwerbsgebühr 750 € *)**

Urnenwaldgräber

Die Urnenbeisetzung erfolgt auf dem Waldfriedhof Kupferberg in einem bewaldeten Friedhofsteil, der in seinem naturnahen Charakter belassen bleibt.

Die Grabstellen werden jeweils im Umfeld eines Baumes angeordnet. Es ist im Urnenwald grundsätzlich möglich, den Beisetzungsort an einem Baum Ihrer Wahl festzulegen.

Eine Grabstätte im eigentlichen Sinn entsteht nicht, vielmehr wird der Ort, an dem die Urne beigesetzt wurde, anschließend der Gestaltung durch die Natur überlassen. Daher ist eine individuelle gärtnerische Ausschmückung oder Pflege der einzelnen Beisetzungstellen im Urnenwald nicht zulässig. Auch dürfen am Beisetzungsort keine Grabmale, Grablampen usw. aufgestellt oder Erinnerungszeichen an Bäumen angebracht werden.

Naturbedingte Schäden, beispielsweise durch Unwetter, Pilz- oder Schädlingsbefall, sind im Urnenwald nicht auszuschließen. Sofern ein Bestattungsbaum deswegen entfernt werden muss, wird an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

Für den Urnenwald besteht ein Gemeinschaftsdenkmal, an dem Kränze und Blumenschmuck abgelegt werden können. Um das zentrale Denkmal herum gruppiert sind zudem kleinere Naturstein-Stelen, an denen die Friedhofsverwaltung auf Wunsch Namens-Gedenktafeln für die im Urnenwald Beigesetzten anbringen kann.

➔ **Urnenwaldgräber**

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg**
- **Urnenbeisetzung im Umfeld eines Baumes**
- **Naturcharakter des Waldes bleibt erhalten**
- **individuelle Grabgestaltung / Grabmal nicht möglich**
- **Ruhezeit 20 Jahre**
- **Erwerbsgebühr 750 € *)**
- **auf Wunsch Anbringung eines Namensschildes (Zusatzkosten 75 € *)**

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe

Friedhofsverwaltung

Georgstraße 10, 32756 Detmold

Telefon: (05231) 977-705

Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast

Tel. (05231) 977-705

(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse

Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908

(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabpflege, Grabgestaltung)

Kerstin Schäfer

Tel. (05231) 977-405

(Büroservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflegeaufträge u. -rechnungen)

Renate Schweda

Tel. (05231) 977-702

(Allgem. Friedhofs- u. Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold

August 2011

*) Alle Gebührenangaben nach der zum Stand der Drucklegung geltenden Gebührensatzung - bitte informieren Sie sich über evtl. Gebührenänderungen bei der Friedhofsverwaltung !